



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Änderungen Sportordnung BSKV durch VSAS am 28. Januar 2018

### Alte Regelung

### Neue Regelung

#### Sofort wirksame Änderungen

#### 3.2.3 Namentliche Schiedsrichtermeldung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

Ergeben sich Änderungen, sind diese dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) vor dem Heimspiel mitzuteilen.

#### 3.2.3 Namentliche Schiedsrichtermeldung

Die Mannschaften haben bis zum 20.08. eines Jahres dem jeweiligen Schiedsrichterwart (Verbandsligen und höher dem Verbandsschiedsrichterwart, Bezirksoberligen dem zuständigen Bezirksschiedsrichterwart) auf dem vorgesehenen Meldeformular die für ihre mit Schiedsrichter zu besetzenden Heimspiele für die Vorrunde die Namen der Schiedsrichter mit Schiedsrichterausweis-Nr. – dem jeweiligen Spiel zugeordnet – mitzuteilen. Das Formular wird auf der Homepage des BSKV zur Verfügung gestellt. Die Meldungen für die Rückrunde sind bis 01.11. eines Jahres abzugeben. Einer Gesamtmeldung bis zum 20.08. eines Jahres steht nichts entgegen.

**Ergeben sich Änderungen reicht es aus, wenn diese beim jeweiligen Spiel auf dem Spielbericht vermerkt werden.**

#### 3.3.4.2 Ummeldungen

- b) Ein Spieler mit einer sechswöchigen Krankheitsdauer kann jederzeit in eine untere Mannschaft seines Klubs umgemeldet werden beziehungsweise in der Mannschaft verbleiben. Erforderlich dazu ist ein Antrag mit ärztlichem Attest an den Bezirkssportwart. Alle Ummeldungen nach oben sind mit diesem Antrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen werden nicht genehmigt. Der wegen Krankheit umgemeldete Spieler darf während der nächsten sechs Wochen im Spielbetrieb des BSKV nicht eingesetzt werden. Der Bezirkssportwart hat die Dauer der Sperre mit dem entsprechenden Datum auf dem BSKV-Meldebogen zu vermerken.

Ein wegen Krankheit gesperrter Spieler kann dennoch nach a) oder c) umgemeldet werden.

#### 3.3.4.2 Ummeldungen

- b) Ein Spieler mit einer sechswöchigen Krankheitsdauer kann jederzeit in eine untere Mannschaft seines Klubs umgemeldet werden beziehungsweise in der Mannschaft verbleiben. Erforderlich dazu ist ein Antrag mit ärztlichem Attest an den Bezirkssportwart. Alle Ummeldungen nach oben sind mit diesem Antrag einzureichen. Nachträgliche Folgeummeldungen werden nicht genehmigt. Der wegen Krankheit umgemeldete Spieler darf während der nächsten sechs Wochen im Spielbetrieb des BSKV nicht eingesetzt werden. Der Bezirkssportwart hat die Dauer der Sperre mit **Anfangs- und Enddatum** auf dem BSKV-Meldebogen zu vermerken.

Ein wegen Krankheit gesperrter Spieler kann dennoch nach a) oder c) umgemeldet werden.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

n/a

## 4.1.3 Meldung der Bezirke

Die Bezirke haben mit dem vom BSKV zur Verfügung gestellten Formular eine Meldung der ihnen zugeteilten Startzeiten abzugeben. Der jeweilige Meldeschluss wird durch den Verbands-SAS festgelegt und im BSKV-Terminplan veröffentlicht. Nach Meldeschluss sind namentliche Änderungen möglich. Diese sind bis Startbeginn dem sportlichen Leiter zu melden. Eine verspätete Meldung zieht eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro nach sich. Zurückgegebene Startplätze müssen schriftlich durch den betreffenden Bezirk erfolgen.

Der bisherige Punkt 4.1.3 „Sportkleidung – Ergänzung zur DKBC-Sportordnung“ wird zu 4.1.4, alle nachfolgenden Punkte verschieben sich analog.

### 5.5.3.2 Bildung von Mannschaften

- Es ist möglich, mit gemischten Mannschaften (männlich / weiblich) zu spielen.
- Es sind auch gemischte Mannschaften mit U14 Jugendlichen im U18-Spielbetrieb zugelassen. Bei der namentlichen Meldung zum 30.07. müssen mindestens zwei U18-Spieler in diese Mannschaft gemeldet werden.

Mannschaften, die am Jugendspielbetrieb im Bezirk teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung nach den Ordnungen und Ahndungsmitteln des jeweiligen Bezirks oder des BSKV.

### 5.5.3.2 Bildung von Mannschaften

- Es ist möglich, mit gemischten Mannschaften (männlich / weiblich) zu spielen.
- Es sind auch gemischte Mannschaften mit U14 Jugendlichen im U18-Spielbetrieb zugelassen. Bei der namentlichen Meldung zum 31.07. müssen mindestens zwei U18-Spieler in diese Mannschaft gemeldet werden.

Mannschaften, die am Jugendspielbetrieb im Bezirk teilnehmen, verpflichten sich, diese bis zum Ende der Meisterschaft mitzuspielen. Ein vorzeitiger Rückzug der Mannschaft führt zu einer Ahndung nach den Ordnungen und Ahndungsmitteln des jeweiligen Bezirks oder des BSKV.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

**BSKV e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Geschäftsstelle**  
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**  
Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Ab 01.07.2018 wirksame Änderungen

### 3.1.1.1 Definition und Zuständigkeit

Der Punktspielbetrieb mit Klubmannschaften wird in Ligen und Klassen durchgeführt.

Die Spielgruppen von der Bayernliga bis einschließlich aller Bezirksligen werden als Ligen, die Spielgruppen im Kreis als Klassen bezeichnet.

Der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – auf Landesebene wird durch den Verbands-SAS, der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – in den Bezirken und Kreisen, durch den Bezirks-SAS geregelt.

### 3.1.1.1 Definition und Zuständigkeit

Der Punktspielbetrieb mit Klubmannschaften wird in Ligen und Klassen durchgeführt.

Die Bezeichnung der Spielklassen ist unter 3.1.1.3 definiert.

Der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – auf Landesebene wird durch den Verbands-SAS, der Spielbetrieb – Ligen- und Mannschaftsstärke – in den Bezirken und Kreisen, durch den Bezirks-SAS geregelt.

### 3.1.1.8 Schiedsrichterpflicht

- a) Spiele ab Bezirksoberliga aufwärts sind von einem Schiedsrichter zu leiten.
- b) Die Schiedsrichterpflicht in der Bezirksoberliga Frauen oder Männer entfällt, wenn die Bezirksoberliga die einzige Spielklasse auf Bezirksebene bei den Männern oder Frauen in einem Bezirk darstellt.
- c) Der Heimklub ist für die Anwesenheit eines Schiedsrichters verantwortlich. Wird ein Spiel nicht von einem Schiedsrichter geleitet, erhält der Klub eine schriftliche Verwarnung. Im Wiederholungsfalle wird jeweils eine Geldstrafe nach Ahndungskatalog verhängt.

### 3.1.1.8 Schiedsrichterpflicht

- a) Spiele ab Bezirksoberliga aufwärts sind von **mindestens** einem Schiedsrichter zu leiten. **Beim Spiel über 6 Bahnen sind zwei Schiedsrichter erforderlich.**
- b) Die Schiedsrichterpflicht in der Bezirksoberliga Frauen oder Männer entfällt, wenn die Bezirksoberliga die einzige Spielklasse auf Bezirksebene bei den Männern oder Frauen in einem Bezirk darstellt.
- c) Der Heimklub ist für die Anwesenheit **des** Schiedsrichters verantwortlich, **beim Spiel über 6 Bahnen für die Anwesenheit der beiden Schiedsrichter.** Wird ein Spiel nicht von **der erforderlichen Anzahl** Schiedsrichter geleitet, erhält der Klub eine schriftliche Verwarnung. Im Wiederholungsfalle wird jeweils eine Geldstrafe nach Ahndungskatalog verhängt.

n/a

**8.3 Fehlen des zweiten Schiedsrichters beim Spiel über 6Bahnen im Wiederholungsfall je Spiel € 25,00**

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

**BSKV e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

**Geschäftsstelle**  
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

**Registergericht**  
Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601